



Für ein freies, sicheres, wirtschaftlich starkes und handlungsfähiges Europa

Impulse für die künftige EU-Agenda und das neue Arbeitsprogramm
der Europäischen Kommission

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 2. Juli 2024

Inhalt

I. Intro: Für ein freies, sicheres, wirtschaftlich starkes und handlungsfähiges Europa	2
II. Unsere Vorschläge im Einzelnen	3
1. Freiheit und äußere Sicherheit gewährleisten	3
2. Innere Sicherheit gewährleisten und irreguläre Migration begrenzen.....	6
3. Wohlstand sichern – durch eine starke, wettbewerbsfähige Wirtschaft als Voraussetzung für ein starkes und souveränes Europa	8
4. Für eine leistungsstarke Landwirtschaft in Europa	15
5. Für eine solide und stabilitätsorientierte Fiskalpolitik.....	16
6. Innere Reformen der EU zur Stärkung ihrer Handlungs- und Aufnahmefähigkeit vorantreiben sowie EU-Erweiterungspolitik neu ausrichten.....	17
III. Fazit	20

I. Intro: Für ein freies, sicheres, wirtschaftlich starkes und handlungsfähiges Europa

Die CDU/CSU-Fraktion ist die pro-europäische Kraft im Deutschen Bundestag. Wir sind überzeugt: Mehr denn je brauchen wir die **EU als Garantin für Freiheit, Sicherheit und wirtschaftliche Stärke**. Nur mit ihr wird es uns gelingen, die enormen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen – wie den andauernden russischen Angriffskrieg in der Ukraine, den Nahost-Konflikt, den Systemwettbewerb mit autoritären Ländern wie China, die wirtschaftliche Konkurrenz mit Industrie- und Schwellenländern, den Klimawandel, die irreguläre Migration, aber auch Aufgaben wie die Stärkung der Zusammenarbeit mit Afrika und anderen Entwicklungsregionen. Wenn sich die EU in den kommenden Jahren in einer härter und unübersichtlich gewordenen Welt erfolgreich behaupten soll, brauchen wir eine Politik der Entschlossenheit, Vernunft und bürgerlichen Mitte, bei der Bürokratieabbau und Bürgernähe bestimmende Elemente sind, und mit der die EU und ihre Institutionen zukünftig in Verbindung gebracht werden müssen. **Für ein freies, sicheres, wirtschaftlich starkes und handlungsfähiges Europa: ein Europa, das mehr kann und zusammenhält.**

Mit dem vorliegenden Papier wollen wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion entsprechend unserer besonderen europapolitischen Prägung **Impulse für die künftige EU-Agenda und das kommende Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission** geben und damit unseren Beitrag zur Gestaltung des neuen Wegabschnitts leisten, vor dem Europa steht. Der deutsch-französische Motor und das

Weimarer Dreieck sind dabei für uns elementar. **Inhaltlich** stehen für uns die Themen **Freiheit, Sicherheit im umfassenden Sinne, Wohlstand/Wettbewerbsfähigkeit, Klimaneutralität, Landwirtschaft sowie eine solide und stabilitätsorientierte Fiskalpolitik** bei der Finanzierung und Erfüllung der EU-Aufgaben **im Mittelpunkt**. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, zügig innere **Reformen der EU zur Stärkung ihrer Handlungs- und Aufnahmefähigkeit** voranzutreiben sowie die **EU-Erweiterungspolitik neu auszurichten**.

Nicht zuletzt aufgrund unserer **Orientierung am christlichen Menschenbild** als Christdemokraten und Christsoziale treten wir auch für ein **familienfreundliches Europa** ein. Denn ohne starke Familien als Kernelement für **gesellschaftlichen Zusammenhalt** ist ein einiges und widerstandsfähiges Europa undenkbar.

II. Unsere Vorschläge im Einzelnen

1. Freiheit und äußere Sicherheit gewährleisten

Der Epochenwandel, mit dem wir seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine konfrontiert sind, macht es zuallererst notwendig, dass sich die EU im Bereich der **Verteidigung unserer Freiheit und äußeren Sicherheit** besser aufstellt und so den europäischen Pfeiler in der NATO – auch im Sinne einer faireren Lastenteilung im transatlantischen Bündnis – stärkt. Die Bündnisverpflichtung gemäß NATO-Vertrag, die transatlantische Partnerschaft und die EU-Beistandsklausel bilden dafür die Grundlage und sind unsere Lebensversicherung gegen jegliche militärische Aggression und Erpressungsversuche.

Deshalb fordern wir:

- eine **substanzielle Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der EU durch Schaffung einer echten Verteidigungsunion**. Das beinhaltet insbesondere eine **engere Verzahnung der nationalen Streitkräfte, koordiniert durch die europäischen Staaten und im Verbund mit NATO-Partnern**, wobei auf bestehende Kooperationen wie die deutsch-französische Brigade oder die Zusammenarbeit mit den niederländischen Streitkräften aufgebaut werden kann;
- die **Ukraine** weiterhin mit allen politischen, wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Mitteln zu **unterstützen, damit sie den Krieg gegen den Aggressor Russland gewinnt**. Uns ist klar: Wenn die Ukraine verliert, verliert ganz Europa. Wenn wir daher in den Sieg, den Wiederaufbau und die EU-Beitrittsperspektive der Ukraine investieren, investieren wir auch in die langfristige Sicherheit unseres gesamten Kontinents;
- die **fristgerechte und konsequente Umsetzung des Strategischen Kompasses der EU** – allem voran den Aufbau der schnellen Eingreiftruppe der EU (EU Rapid Deployment Capacity/RDC) bis 2025;

- eine **verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der Planung künftiger Fähigkeiten, der Beschaffung und der Rüstungspolitik**. Die Europäische Strategie für die Verteidigungsindustrie (European Defence Industrial Strategy/EDIS) und das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Programm für Europäische Verteidigungsinvestitionen (European Defence Industry Programme/EDIP) sind dabei wesentliche Bausteine, um die Leistungsfähigkeit der europäischen Rüstungsindustrie zu stärken;
- den **europäischen Rüstungsindustrien** aufgrund des stark gestiegenen Bedarfs an Ausrüstungsgütern aller Kategorien für die europäische Verteidigung einen **besseren und flexibleren Zugang zu Finanzierungsmitteln zu ermöglichen**. Bisherige negative Bewertungen und Ausschlussbegründungen bei Finanzierungs- und Nachhaltigkeitsfragen sowie bei den sog. ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) für unsere Rüstungsindustrien sind deshalb schnellstmöglich abzuschaffen. Auch sollte die Mittelvergabe der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Bezug auf Rüstungsfinanzierung erweitert werden. Es müssen Anreize geschaffen werden, damit privates Investitionskapital dabei hilft, eine moderne und leistungsfähige Rüstungsindustrie zu stärken und auszubauen;
- die bereits existierenden **Instrumente der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung (PESCO) und der Koordinierten Verteidigungsplanung für Europa (CARD) sowie den Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) effizienter auszurichten und stärker zu nutzen**. Wir begrüßen daher die in der EDIS vorgeschlagenen konkreten Ziele für die europäische Rüstungskooperation, wie z.B. das Vorhaben, bis zum Jahr 2030 möglichst 50 Prozent des Bedarfs der europäischen Streitkräfte durch europäische Rüstungsgüter zu decken;
- das **Ziel der Verbesserung der europäischen Verteidigungsfähigkeit im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU ausreichend zu berücksichtigen** und die **entsprechenden Programme mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten**. Auch kurzfristige Bedarfe der europäischen Streitkräfte und ihrer strategischen Partner sollten dabei priorisiert werden können;
- im Sinne eines Binnenmarktes für Rüstungsgüter die **gemeinsame Entwicklung und Beschaffung auf europäischer Ebene voranzutreiben**, um durch die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam identifizierte und priorisierte Fähigkeitslücken – etwa bei Ausrüstung, Luftverteidigung, strategischem Lufttransport, Aufklärung, Cyberverteidigung, Weltraumtechnologien, Drohnen (Land, Luft, See), auf Künstliche Intelligenz gestützten Systemen und beim Schutz Kritischer Infrastrukturen – zu schließen und damit Beschaffungs- und Betriebskosten zu senken sowie Interoperabilität zu gewährleisten. Dabei sollte die Devise gelten: möglichst ein Design für alle Mitgliedstaaten. Wichtig sind dabei auch die bereits laufenden Kooperationsprojekte wie das zukünftige

Luftkampfsystem (Future Combat Air System/FCAS) und das künftige Hauptbodenkampfsystem (Main Ground Combat System/MGCS);

- eine **vollständige Harmonisierung der europäischen Rüstungsexportregeln**, damit die wehrtechnische Industrie in Europa ihre Güter auch verlässlicher in entsprechende Drittstaaten liefern kann;
- die **Etablierung einer eigenständigen EU-Ratsformation für Verteidigungsfragen**, um insbesondere die für eine weitere Harmonisierung der europäischen Beschaffung notwendige Koordinierung unter den Mitgliedstaaten zu verbessern;
- die Betrauung eines **EU-Kommissars bzw. einer Kommissarin für Verteidigungsfragen mit der alleinigen Aufgabe, die Stärkung der europäischen Rüstungsindustrie und der gemeinsamen militärischen Entwicklung und Beschaffung voranzutreiben** sowie innerhalb der Europäischen Kommission die **entsprechenden Aktivitäten zu bündeln**. Die europäische Rüstungskoooperation würde dadurch auch in der Öffentlichkeit ein Gesicht bekommen;
- die **Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich von Technologien mit doppeltem Verwendungszweck („dual use“) zu erleichtern und auszuweiten**, u.a. durch Abschaffung der ausschließlichen Ausrichtung auf zivile Anwendungen in ausgewählten Segmenten des Nachfolgeprogramms von „Horizont Europa“ sowie durch Prüfung der Einrichtung einer **europäischen Agentur für Forschungsprojekte im Sicherheits- und Verteidigungsbereich**, die sich eng an das **erfolgreiche Modell der U.S. Defense Advanced Research Projects Agency (DARPA)** anlehnt;
- dass die EU **weltweit die Förderung von Freiheit, Menschenrechten, Demokratie und humanitärer Hilfe ausbaut** – auch im Interesse der Gewährleistung von Sicherheit. Die Förderung und Verteidigung der universellen Menschenrechte gehören zum Wesen der EU. Die Globale Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte (EUGHRSR) muss gezielter und umfassender eingesetzt werden. Die EU muss sich auch stärker für die Religionsfreiheit einsetzen. Dazu gehört, das Amt des Sonderbeauftragten für Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der EU dauerhaft personell und finanziell angemessen auszustatten. Zudem gilt es, die **EU zu befähigen, die Demokratie gegen interne und externe Bedrohungen zu schützen und Antisemitismus weiter entschieden zu bekämpfen** sowie die **Rolle der EU als weltweit führende Geberin humanitärer Hilfe durch eine bessere Koordinierung** überlebenswichtiger Soforthilfe, vorausschauender Hilfe und der Vernetzung mit entwicklungspolitischen Maßnahmen zu **stärken**;
- den **Europarat als wichtige Institution zur Wahrung der Menschenrechte zu stärken** und die Verhandlungen über einen Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) erfolgreich abzuschließen.

2. Innere Sicherheit gewährleisten und irreguläre Migration begrenzen

Um unsere Bürgerinnen und Bürger in Europa wirksamer zu schützen, sind auf europäischer Ebene auch substanzielle Verbesserungen und Maßnahmen im Bereich der **inneren Sicherheit** und der **Eindämmung irregulärer Migration im Zeichen von Humanität und Ordnung** erforderlich:

- **Wir sprechen uns dafür aus, Europol zu einem europäischen FBI auszubauen und hierfür seine Mitarbeiterzahl mehr als zu verdoppeln (von 1.400 auf 3.000).** Dies ermöglicht – im Zusammenspiel mit einer Intensivierung der Kooperation mit verlässlichen polizeilichen und nachrichtendienstlichen Partnern weltweit – eine schlagkräftigere Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität. Europol sollte spiegelbildlich zu den Zuständigkeiten der Europäischen Staatsanwaltschaft die hierfür erforderlichen Befugnisse erhalten. Das Instrument des Europäischen Haftbefehls wollen wir stärken.
- **Bedrohungen im Cyberraum sowie hybriden Einflussnahmen müssen wir entschieden entgegentreten.** Wir setzen uns deshalb für den Aufbau einer **europäischen Cyberbrigade** sowie für **verstärkte Abwehrmaßnahmen gegen hybride Bedrohungen** (wie z.B. Desinformation) ein. Perspektivisch müssen dabei zivile und militärische Kapazitäten zusammengedacht werden.
- **Wir brauchen eine Weiterentwicklung der europäischen Grenzschutzagentur Frontex in eine echte Grenzpolizei und Küstenwache an den europäischen Außengrenzen mit hoheitlichen Befugnissen sowie eine Verdreifachung ihrer Mitarbeiterzahl auf 30.000.** Nur so wird es uns gelingen, im engen Schulterschluss mit den Sicherheitskräften der entsprechenden Mitgliedstaaten die Außengrenzen der EU effektiver als bisher zu überwachen und zu schützen.
- **Die Außengrenzen der EU müssen effektiv geschützt werden.** Die EU muss hierzu die Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen mit den finanziellen Mitteln unterstützen, die diese für einen wirksamen Grenzschutz und zur Errichtung der erforderlichen Infrastruktur benötigen.
- **Islamistischer Terrorismus und politischer Islam sind seit Jahren eine stetig zunehmende, hohe Gefahr in Deutschland und Europa.** Unser Kampf gilt denen, die Hass und Gewalt schüren und eine islamistische Ordnung auf Basis der Scharia anstreben. Denen sagen wir: **Die Scharia gehört nicht zu Europa.** Einer Einflussnahme ausländischer Regierungen auf europäische Muslime, Moscheegemeinden, Islamverbände und muslimische Organisationen muss aktiv entgegentreten werden – dies gilt vor allem auch für entsprechende finanzielle Unterstützung.
- **Wir treten im Bereich Migration und Asyl für eine EU ein, die zu ihrer humanitären Verpflichtung, Schutzbedürftigen zu helfen, steht, aber der illegalen Migration in die EU und insbesondere nach Deutschland**

Einhalt gebietet. Die Staaten Europas, nicht Menschenschmuggler, müssen darüber entscheiden, wer in die EU kommt:

- **Hierfür muss das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) rasch umgesetzt werden.** Die EU-Asylreform ist ein Baustein zur Reduzierung der irregulären Migration, der aber allein nicht ausreicht.
- **Wir fordern deshalb die Einführung des Konzepts sicherer Drittstaaten bei Asyl, das im Einklang mit internationalem Flüchtlingsrecht und -schutz umzusetzen ist.** Jeder, der in Europa Asyl beantragt, soll in einen sicheren Drittstaat außerhalb der EU gebracht werden und dort ein rechtsstaatliches Verfahren durchlaufen. Dafür muss unbeachtlich sein, ob zwischen dem Antragsteller und dem Drittstaat eine Verbindung besteht. Im Falle der Anerkennung soll der sichere Drittstaat Schutz gewähren. Eine Koalition der Willigen innerhalb der EU sollte parallel hierzu jährlich ein Kontingent schutzbedürftiger Menschen aus dem Ausland aufnehmen und entsprechend verteilen.
- **Kontrollen an den Binnengrenzen müssen möglich bleiben, solange wir keinen funktionierenden Außengrenzschutz haben.** Die Binnengrenzkontrollen müssen prinzipiell mit der **Zurückweisung** von Personen verbunden sein können, die aus einem Mitgliedstaat der EU oder einem anderen sicheren Drittstaat einreisen wollen und bereits dort einen Asylantrag gestellt haben oder hätten stellen können.
- **Wir wollen eine europaweit möglichst umfassende Angleichung von Standards bei der Versorgung Schutzbedürftiger.** Zur Verhinderung von Sekundärmigration soll die mehrfache Stellung von Asylanträgen innerhalb der EU abgeschafft und damit Sozialleistungen – auch nach Abschluss des Asylverfahrens – nur noch im zuständigen Mitgliedstaat bezogen werden können.
- **Wir unterstützen mit Nachdruck den Abschluss von Abkommen mit Transit- und Herkunftsstaaten** im „Team Europe“-Ansatz als weiteren entscheidenden Hebel, um irreguläre Migration einzudämmen und Partnerschaften zu stärken, die verschiedene Politikfelder umfassen.
- **Schwere Straftäter und Gefährder müssen in Ausreisearrest genommen werden können,** in dem diese Personen so lange verweilen, bis sie die Rückreise in ihre Heimat freiwillig antreten.
- **Wir setzen uns für die länderübergreifende Einführung eines Sexkaufverbots in der EU ein.** Der **Kampf gegen Menschenhandel** gelingt effektiv

nur im Verbund und ist ein Gebot unserer europäischen Wertegemeinschaft. Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung gehandelt werden wie Ware.

3. Wohlstand sichern – durch eine starke, wettbewerbsfähige Wirtschaft als Voraussetzung für ein starkes und souveränes Europa

In den vergangenen Jahren bildete der europäische „Green Deal“ einen Schwerpunkt der legislativen Tätigkeit, mit dem die EU das in ihrem Klimagesetz verankerte Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreichen will. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt dieses Ziel unverändert. Allerdings wurden bei der Regulierung im Rahmen des „Green Deal“ negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung Europas nicht immer ausreichend berücksichtigt. Als problematisch hat sich zudem der häufig viel zu präskriptive und detaillierte Regulierungsansatz erwiesen. Eine neben der Gewährleistung von Sicherheit im umfassenden Sinne nicht minder wichtige Aufgabe für die nächsten Jahre besteht daher darin, unseren **Wohlstand** nachhaltig zu sichern. **Eine starke, wettbewerbsfähige Wirtschaft ist Voraussetzung für ein starkes, nachhaltiges und klimaneutrales Europa und damit auch für ein starkes Deutschland.** Klimaschutz und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit müssen Hand in Hand gehen.

Wir brauchen eine an diesem Leitgedanken ausgerichtete **neue Strategie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der EU**, zu der insbesondere folgende Punkte gehören:

- Wir setzen uns dafür ein, **neben dem europäischen „Green Deal“ den Fokus nun stärker auf Wettbewerbsfähigkeit für mehr Wachstum zu legen, um Wohlstand und Klimaschutz besser gemeinsam zu verwirklichen. Deswegen braucht es einen „Deal für Wettbewerbsfähigkeit“.** Dieser muss u.a. eine **Reduzierung von Regelungen** beinhalten. **Notwendige Regulierung ist praxistauglich und bezahlbar auszugestalten und umzusetzen** – mit den Unternehmen, der Landwirtschaft und den Bürgern, nicht gegen sie. Das betrifft z.B. die Taxonomie-Verordnung und die EU-Gebäude-Richtlinie.
- Innerhalb der Europäischen Kommission sollte **ein Kommissar bzw. eine Kommissarin möglichst auf (Exekutiv-) Vizepräsidentenebene mit der Koordinierung und Umsetzung eines neuen „Deal für Wettbewerbsfähigkeit“ betraut** werden.
- **Wir brauchen auf EU-Ebene eine industrie- und mittelstandsfreundliche Wirtschaftspolitik, die eine sichere und bezahlbare Energieversorgung ermöglicht sowie gleichzeitig das Ziel der Klimaneutralität verfolgt.** Hierbei setzen wir auf Anreize statt auf Zwang und Verbote.
- **Wir stehen für ein klares Bekenntnis zum Markt als Koordinierungsmechanismus und machen uns für die Prinzipien der Marktwirtschaft**

stark. Eingriffe in den Preismechanismus bedürfen einer belastbaren Grundlage, sind möglichst zu vermeiden und dürfen nicht als politisches Instrument missbraucht werden.

- **Wir setzen uns für eine klare und praxistaugliche Umsetzung der europäischen Klimaziele ein.** Dafür muss ein **Ausbau des marktwirtschaftlichen Emissionshandelssystems** als zentrales klimapolitisches Instrument erfolgen und international nach Kooperationspartnern dafür gesucht werden. Klimapolitik kann nur effektiv betrieben werden, wenn sie international anschlussfähig ist. **Wir setzen auf innovative und marktbasierende Konzepte:** mit Emissionshandel, sozialem Ausgleich, dem Ausbau Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Kreislaufwirtschaft. Zudem ist unser **Ziel, Investitionen in Innovationen für saubere Technologien freizusetzen.**
- Wir werden das **europäische Emissionshandelssystem für Industrie und Energie (EU-ETS 1)** sowie das **künftige Emissionshandelssystem für Gebäude und Verkehr (EU-ETS 2) schrittweise aneinander angleichen.** Damit erhalten wir Klarheit für verlässliche Rahmenbedingungen und die notwendigen Signale für Investitionsentscheidungen.
- Wir werden die **Kreislaufwirtschaft konsequent vorantreiben** und **Rohstoffe verantwortungsvoll nutzen.** Wir wollen Stoffkreisläufe schließen und die Langlebigkeit von Produkten verbessern. **Mit einer CO₂-Kreislaufwirtschaft eröffnen wir neue Geschäftsmodelle** und wollen diese europaweit etablieren. **Nur mit Technologien für die CO₂-Abscheidung und -Speicherung (Carbon Capture and Storage/CCS) sowie die Abscheidung und Nutzung von Kohlenstoff (Carbon Capture and Utilization/CCU) erreichen wir durch Negativemissionen Klimaneutralität.** Dazu brauchen wir einen verlässlichen Rahmen und eine europaweite CO₂-Infrastruktur. Die direkte CO₂-Abscheidung aus der Luft werden wir mit ersten ambitionierten Pilotprojekten und der Integration in den Emissionshandel unterstützen.
- **Wir müssen den EU-Binnenmarkt vertiefen.** Der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen ist einer der Grundpfeiler der EU und einer ihrer größten Erfolge. Er ist das, was unseren Wirtschaftsraum mit rund 450 Millionen Menschen zusammenhält. Wir machen uns deshalb dafür stark, die **Weiterentwicklung und Vertiefung des EU-Binnenmarkts** mit einem **modernen, auch der veränderten globalen Situation Rechnung tragenden Kartell- und Wettbewerbsrecht** (Anpassung an globale Märkte) zu einem zentralen Zukunftsprojekt der EU zu machen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Energie, medizinische Güter und Produkte, Digitales, Telekommunikation, Verkehr und den Kapitalmarkt.
- **Wir setzen uns für eine Vollendung der Kapitalmarktunion ein, um verstärkt privates Kapital u.a. für Sicherheit und Verteidigung sowie zur Bewältigung des digitalen, ökologischen und demografischen Wandels zu mobilisieren.** Wir sind bereit, an der **Vollendung der Bankenunion**

konstruktiv mitzuwirken. Auf diesem Weg müssen jedoch noch wesentliche Fortschritte erzielt werden, z.B. bei der Regulierung von Staatsanleihen, der Harmonisierung des Insolvenzrechts, der vereinbarten Befüllung der nationalen Einlagensicherungssysteme sowie der Erreichung und Beibehaltung niedrigerer Niveaus ausfallgefährdeter Kredite in den jeweiligen nationalen Bankensystemen. **Eine vergemeinschaftete europäische Einlagensicherung ohne Vorbedingungen lehnen wir ab.**

- **Projekte von sog. besonderem gemeinsamen europäischen Interesse (Important Projects of Common European Interest/IPCEI) müssen für die Unternehmen deutlich bürokratieärmer und schneller genehmigt sowie innovationsfördernd umgesetzt werden.** Schädliche globale Subventionswettläufe sind aber zu vermeiden.
- **Wir wollen mit einer Energieunion zu Energiesicherheit und -souveränität unseres Kontinents kommen:** Deutschland und Europa brauchen eine sichere und bezahlbare Energieversorgung. Wir wollen den **Binnenmarkt für Energie stärken**, grenzüberschreitende Infrastruktur auf- und ausbauen und mit technologieoffener Forschung den Energiestandort Europa voranbringen. Beim Wasserstoff benötigen wir einen zügigen Hochlauf der europäischen und internationalen Produktion und eine funktionierende Transportinfrastruktur mit einem grenzüberschreitenden Pipeline-Netz. Wir stehen für eine **ambitionierte und zügige Umsetzung der EU-Wasserstoffstrategie**. Um den notwendigen künftigen Bedarf an Wasserstoffimporten zu sichern, wollen wir **mehr Energiepartnerschaften mit verlässlichen Partnern** schließen.
- **Wir setzen uns dafür ein, dem Mittelstand in Europa mehr Gehör zu verschaffen.** Wir brauchen einen mit starken Gestaltungsrechten und Veto-Recht ausgestatteten **europäischen Mittelstandsbeauftragten**, der bei allen EU-Gesetzgebungsverfahren verbindlich zu beteiligen ist und die Anwendung von KMU-Tests prüft.
- **Wir machen uns für weniger Bürokratie und weniger Regulierung stark.** Die Belastungen, insbesondere für den Mittelstand, müssen konkret benannt sowie endlich in nachprüfbarer Weise spürbar und nachhaltig gesenkt werden. Dazu gehört – **im Rahmen eines verbindlichen Aktionsplanes** – ein **sofortiger Belastungsstopp** für neue und laufende EU-Initiativen sowie die **konsequente Durchsetzung des „One in, two out“-Prinzips** – d.h. für jede neue belastende Regelung müssen zwei alte, noch Wirkung entfaltende Regelungen abgeschafft werden. Darüber hinaus sollte der Ausschuss der Europäischen Kommission für Regulierungskontrolle (Regulatory Scrutiny Board/RSB) zu einem **unabhängigen europäischen Normenkontrollrat** weiterentwickelt, ein **verbindlicher EU-Wettbewerbsfähigkeits-Check** eingeführt sowie die **Durchführung belastbarer Wirkungs- und Folgeabschätzungen (Impact Assessments) vor jedem Regulierungsvorschlag** zwingend werden. Dazu gehört, dass die Europäische Kommission jedem

Legislativvorschlag eine Übersicht zu den zu erwartenden Folgen für Berichtspflichtigen von Unternehmen und zu neuen Verfahrensvorschriften und administrativen Aufgaben für Behörden beifügt sowie eine fundierte Bewertung der potenziellen Wirkung außerhalb der EU vornimmt. Auch die aktuell erheblichen **bürokratischen Belastungen und kleinteiligen Vorgaben für Wissenschaft und Forschung**, die u.a. aus der Anwendung des sog. „Do No Significant Harm“-Prinzips resultieren, **müssen substantiell reduziert werden**.

- Um die **Wirkfähigkeit der EU-Taxonomie und Nachhaltigkeitsberichterstattung** zu **verbessern**, wollen wir die **Vorgaben flexibler, transparenter und stärker am Marktteilnehmer orientiert ausgestalten**. Dazu fordern wir eine **unabhängige wissenschaftliche Begleitung und Bewertung des regulatorischen Aufwands und Nutzens**. Wir begrüßen, dass die **soziale Taxonomie derzeit nicht weiterverfolgt** wird, da soziale Aspekte der Wirtschaftstätigkeit kaum oder nur schwer messbar sind und die Bewertung davon auf regional sehr unterschiedlichen Konventionen beruht.
- **In der Kreislaufwirtschafts- und Chemikalienpolitik** (z.B. Regulierung von per- und polyfluorierten Chemikalien/PFAS) ist ein **differenzierter und risikobasierter Ansatz pauschalen Verboten zwingend vorzuziehen**. Es bedarf u.a. Schadstoffgrenzwerte, die Mensch und Umwelt schützen und gleichzeitig eine zirkuläre Wirtschaft fördern.
- **Öffentliche Beschaffungen müssen erleichtert werden**. Das Vergaberecht sollte hierfür insgesamt überprüft und vereinfacht werden. Vor allem die Schwellenwerte, ab denen eine europaweite Ausschreibung notwendig wird, sollten deutlich angehoben und dadurch mehr unkomplizierte Vergaben ermöglicht werden.
- **Wir treten mit Nachdruck dafür ein, die EU-Handelspolitik stärker an strategischen Interessen auszurichten, um den gegenseitigen Zugang zu offenen Märkten zu fördern und Versorgungssicherheit zu gewährleisten – flankiert durch die Vereinbarung von Rohstoffpartnerschaften**. Die EU-Handelspolitik muss ambitionierter, pragmatischer und dynamischer werden. Hierzu müssen Verhandlungsprozesse beschleunigt und eine **Überfrachtung der Handelspolitik mit sachfremden Themen vermieden** werden. Es braucht eine neue Balance zwischen Nachhaltigkeitsanforderungen, strategischen Wirtschaftsinteressen und geopolitischen Aspekten in Freihandelsabkommen. Der wirtschaftliche Nutzen muss wieder in den Vordergrund der Handelspolitik rücken. Umwelt- und sozialpolitische Interessen dürfen Verhandlungen und Ratifizierung von Handelsabkommen nicht dominieren und dadurch erschweren. Freihandelsabkommen sollten künftig verstärkt als **„EU only“-Abkommen** verabschiedet werden.

Konkret ist es im Rahmen einer **neuen europäischen Initiative für den Abschluss von Freihandelsabkommen** dringend erforderlich, die

Verhandlungen zum Abkommen zwischen der EU mit den **Mercosur**-Staaten abzuschließen, die Ratifikation und Umsetzung der modernisierten Handelsabkommen mit **Chile** und **Mexiko** voranzutreiben, die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit **Australien** schnellstmöglich wieder aufzunehmen und zum Abschluss bringen, die **transatlantischen Handelsbeziehungen** im **EU-U.S.-Handels- und Technologierat (Trade and Technology Council/TTC)** zu festigen, die laufenden EU-Vertragsverhandlungen z.B. mit **Indien** und den **ASEAN-Staaten (insbesondere Indonesien, Thailand und Philippinen)** auf Augenhöhe zu führen, sowie die Perspektive für Freihandelsabkommen mit **afrikanischen Staaten** voranzubringen.

Auf Ebene der Welthandelsorganisation (World Trade Organization/WTO) muss sich die EU konsequent für den **Schutz von geistigem Eigentum** einsetzen.

- **Die EU muss als demokratische Wertegemeinschaft auch in der Entwicklungszusammenarbeit ihrer globalen Verantwortung gerecht werden.** Eine herausragende Rolle kommt dabei der „**Global Gateway**“-Initiative zu. Für einen kohärenten und sichtbaren **Außenauftritt als „Team Europe“** brauchen wir zudem ein **besser abgestimmtes arbeitsteiliges Handeln von Europäischer Kommission und EU-Mitgliedstaaten**, eine **engere Abstimmung mit der Wirtschaft** und ein **klar definiertes Engagement des Privatsektors**. Insgesamt sollte die EU in diesem Bereich stärker unter Würdigung eigener Interessen priorisieren und damit ein **besonderes Augenmerk auf die eigene Nachbarschaft, insbesondere die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika und im Nahen Osten** legen, einschließlich eines **besonderen Fokus auf die Mobilisierung privatwirtschaftlicher Investitionen**.
- **Um im globalen Wettbewerb zu bestehen, müssen wir Wissenschaft, Forschung und Innovation in der EU ein starkes Gewicht geben. Europa muss auf Technologieoffenheit und Wettbewerb setzen.** Ingenieure, nicht Politiker, sollten gemeinsam mit dem Markt über die besten Technologien entscheiden, um Klimaneutralität zu erreichen. **Neuwagen mit sauberem Verbrennungsmotor** sollten deshalb für eine starke und international wettbewerbsfähige EU-Automobilindustrie im Sinne von Technologieoffenheit und im Einklang mit den Klimazielen **über das Jahr 2035 hinaus weiter zulassungsfähig** bleiben. Synthetische und regenerative Kraftstoffe spielen dafür eine zentrale Rolle. Durch eine forcierte europäische Kraftstoffstrategie sollten innovative Antriebstechnologien und alternative Kraftstoffe gefördert werden. Bei europäischen Vorgaben zur Luftqualität und Emissionsnormen sind Kosteneffizienz, technische Machbarkeit und Mobilitätsanforderungen in Städten wie in ländlichen Räumen als zwingende Voraussetzungen zu beachten.
- **Für die pharmazeutische Industrie brauchen wir investitionsfreundliche Rahmenbedingungen**, damit wieder mehr Wirkstoffe und Medikamente in

Europa hergestellt werden. Wir setzen uns deshalb für die **Schaffung einer europäischen Gesundheitsunion** ein und unterstützen **gemeinsame europäische Aktivitäten zur besseren Gesundheitssicherheit und internationalen Krisenvorsorge**.

- **Wir setzen uns für mehr Fokus auf Forschung und Innovation sowie eine Stärkung des europäischen Forschungs-, Hochschul- und Bildungsraumes ein.** Wir brauchen **mehr strategische Interdisziplinarität und Durchlässigkeit** zwischen den einzelnen Forschungsinstrumenten. Das **EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation** muss gezielt weiterentwickelt und an die **weltpolitischen Veränderungen** angepasst werden. Wir wollen **mehr Grundlagenforschung** und **mehr Freiheit für Forscherinnen und Forscher**. Es braucht **weniger kleinteilige Vorgaben**. Wir müssen verstärkt in **Schlüsseltechnologien** investieren – für **mehr technologische Souveränität Europas**. In der EU müssen endlich **insgesamt 3 Prozent des Bruttoinlandprodukts für Forschung und Entwicklung investiert** werden. Wir wollen die **SPRIN-D Bundesagentur für Sprunginnovationen stärker europäisch vernetzen** – u.a. durch eine bessere Verknüpfung mit dem Europäischen Innovationsrat (European Innovation Council/EIC) und entsprechenden nationalen Einrichtungen anderer EU-Mitgliedstaaten. Die **Zusammenarbeit in Forschung und Innovation** muss **europaweit intensiviert** werden. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf vorhandene wissenschaftliche Kompetenzen und Fertigkeiten in Mittel- und Osteuropa. Austausch- und Kooperationsformate wie die deutsch-polnisch-tschechische Wissenschaftsplattform sollten deshalb gestärkt werden. In der **internationalen Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationskooperation** muss angesichts des veränderten geopolitischen Umfelds und der globalen tektonischen Machtverschiebungen ein **wertgeleiteter und klar an unseren strategischen Interessen ausgerichteter „smarter“ Ansatz** verfolgt werden – nach dem Prinzip **„as open as possible, but as closed as necessary“**.
- **Die EU muss in ihrer Rolle als Bollwerk, Leuchtfeuer und Verteidigerin der Wissenschaftsfreiheit weltweit gestärkt werden.** Die **Freiheit von Forschung und die Exzellenz von Forschung sind für uns nicht trennbar**. Die Europäische Kommission muss sich in diesem Sinne im Schulterschluss mit den EU-Mitgliedstaaten und im Verbund mit Wertepartnern wie den USA, dem Vereinigten Königreich und Kanada für ein abgestimmtes Vorgehen gegen Versuche der Einflussnahme auf die Freiheit von Wissenschaft und Lehre durch autoritäre Regime einsetzen.
- **Wir wollen den Unternehmer- und Gründergeist in Europa stärken und unseren Kontinent durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen als einen führenden Wagniskapital- und Start-up-Standort positionieren.** Dazu gehört eine bessere Kapitalausstattung von Start-ups und jungen Technologieunternehmen vor allem in der Wachstumsphase.

- **Wir machen uns für ein starkes, wettbewerbsfähiges und souveränes Europa im digitalen Raum stark.** Europa muss – auch in Abstimmung mit unseren internationalen Partnern – anerkannte technologische und rechtliche Standards setzen.
 - **In der digitalen Wirtschaft und bei technologischen Entwicklungen braucht es dabei so viel Freiheit wie möglich und nur so viel Regulierung wie nötig.** In der vergangenen Legislaturperiode wurden mehrere wegweisende Gesetzesvorhaben verabschiedet wie das **EU-Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act/DMA)**, das **EU-Gesetz über Gigabit-Infrastruktur (Gigabit Infrastructure Act/GIA)** sowie das **EU-Gesetz über Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence Act)**. Damit wurden große Schritte auf dem Weg zu einem digitalen Binnenmarkt vollzogen.
 - Mit dem **EU-Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act/DSA)** wird der Rechtsstaat im digitalen Raum einheitlich in ganz Europa durchgesetzt.
 - Die **Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) muss dringend reformiert** und das Prinzip der Datenminimierung beendet werden. **Datenschutz darf keine Digitalisierungsbremse sein.** Darüber hinaus darf nur noch eine **einheitliche Auslegung des Datenschutzes in ganz Europa** zulässig sein.

In der neuen Wahlperiode gilt es nun, die genannten EU-Gesetze praxisgerecht auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten umzusetzen sowie eine einheitliche Auslegung in ganz Europa zu erreichen. In einem zweiten Schritt ist die Wirksamkeit und Umsetzung der Gesetze anhand aussagekräftiger Kriterien zu bewerten. In einem dritten Schritt sind die EU-Gesetze ggf. zu novellieren.

- Die Europäische Kommission muss gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten – auch **als Beitrag zur Fachkräftesicherung für unsere Wirtschaft** – stärker darauf hinwirken, **Anerkennungsverfahren und Transparenzinstrumente für die berufliche Bildung weiter zu vereinfachen, zu digitalisieren und besser abzustimmen.** Eine Stärkung der Ausbildungssysteme in Europa ist auch ein wichtiger **Beitrag zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit.** Gleichzeitig muss die **MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)** in Europa entlang der gesamten Bildungskette **weiter ausgebaut** werden.
- **Wir setzen uns – auch mit Blick auf die für eine starke europäische Wirtschaft unerlässliche Steigerung internationaler und interkultureller Kompetenzen – dafür ein, dass weiter Millionen junger Menschen vom erfolgreichen EU-Programm Erasmus+ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport profitieren können.** Hierfür gilt es, den Zugang

zu Erasmus+ weiter zu verbessern und das Programm entsprechend zu stärken. Zudem wollen wir den **europäischen Jugendaustausch ausbauen**.

- **Wir setzen uns für die Schaffung neuer Wege für die legale Erwerbszuwanderung aus Nicht-EU-Staaten ein.** Zur Stärkung unserer Volkswirtschaften und Steigerung der Attraktivität der EU für (hoch-) qualifizierte Fachkräfte, müssen Initiativen wie der EU-Talentpool und die Talentpartnerschaften fortgeführt und ausgebaut werden. Zugleich wollen wir aber den Verkauf von Visa und Pässen durch EU-Mitgliedstaaten stoppen.
- **Die Kohäsionspolitik ist in Zeiten großer Herausforderungen ein zentrales Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und gleichmäßigen Entwicklung aller europäischen Regionen, insbesondere auch der ländlichen Räume.** Es ist daher unerlässlich, dass sie auch nach 2027 insbesondere in strukturschwachen Gebieten und Transformationsregionen fortgeführt wird. Dabei setzen wir uns für die Beibehaltung eines dezentralen Ansatzes und damit für die Mitverantwortung der Regionen für die Programm- und Mittelvergabe ein.

4. Für eine leistungsstarke Landwirtschaft in Europa

- **Wir setzen uns mit Nachdruck für eine leistungsstarke Landwirtschaft in Europa ein.** Diese ist nicht nur **elementarer Teil einer starken, wettbewerbsfähigen Wirtschaft insgesamt**, sondern auch Voraussetzung für die Sicherung unserer Nahrungsmittelversorgung und den Ausbau unserer Ernährungssouveränität. Darüber hinaus wollen wir, dass unsere Landwirte weiterhin einen Beitrag zur Sicherung der Welternährung leisten können. Aus all dem leitet sich ein **besonderes Schutzbedürfnis der landwirtschaftlichen Betriebe** ab.
- **Wir wollen die Zukunft zusammen mit der Landwirtschaft gestalten.** Wir stehen an der Seite unserer Landwirte. Der von der Europäischen Kommission begonnene **strategische Dialog** soll deshalb fortgesetzt und ausgebaut werden. In diesem Rahmen gilt es, gemeinsam Lösungen zur Zukunft der Landwirtschaft und zum Erhalt der Biodiversität zu finden.
- **Wir sehen Ernährungssicherheit und verlässliche wirtschaftliche Perspektiven für Landwirte als Prioritäten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP),** die neben den notwendigen Umwelt- und Klimaschutzziele nicht das Nachsehen haben dürfen. Die GAP muss daher auch künftig eine starke ökonomische Säule haben, die die Verdienstsituation der Landwirte berücksichtigt, den Landwirten Schutz auf volatilen Märkten bietet und es ihnen erlaubt, nachhaltig zu wirtschaften und ein ausreichendes Einkommen zu erzielen.
- **Wir lehnen überzogene Vorgaben und überbordende Bürokratie in der Land- und Forstwirtschaft ab,** wie z.B. verpflichtende Flächenstilllegungen, praxisferne Regelungen für Pflanzenschutzmittel oder die international kaum

anschlussfähige Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EU Deforestation Regulation/EUDR), deren Inkrafttreten bis zum Vorliegen einer praxistauglichen Neufassung umgehend auszusetzen ist.

- Mit Nachdruck befürworten wir die **Einführung eines Bürokratiemoratoriums für die Land- und Forstwirtschaft** und setzen uns dafür ein, dass die Ausbildung, das Fachwissen, die Berufserfahrung sowie das Standortwissen der Land- und Forstwirte wieder mehr Gewicht bekommen. Wir brauchen wieder mehr Vertrauen in ihre Expertise sowie in ihr vernunftgeleitetes und eigenverantwortliches Handeln.
- **Wir setzen uns für die Absenkung des Schutzstatus des Wolfes und anderer Beutegreifer ein** und fordern den **Erhalt der Weidetierhaltung und Teichwirtschaft** als wichtigen Teil der Landwirtschaft.
- **Wir setzen uns für die Förderung der regionalen Lebensmittelerzeugung und den Schutz regionaler Lebensmittel durch klare Herkunftskennzeichnung ein.**
- **Wir setzen uns für eine nachhaltige und wirtschaftlich existenzfähige Fischerei und Aquakultur ein.** Nur eine zukunftsfähige Fischereiwirtschaft kann weiterhin ihren wichtigen Beitrag für unsere Ernährung leisten.
- **Wir unterstützen Investitionen in die Landwirtschaft als Hightech-Branche**, z.B. im Bereich der Präzisionslandwirtschaft oder beim Einsatz von Robotik und Künstlicher Intelligenz. Um die Vorteile **neuer Züchtungstechnologien** wie CRISPR/Cas9 für Ernährungssicherung, Klimaresilienz, Ertragssteigerung und Ressourceneffizienz nutzbar zu machen, ist eine **umgehende Anpassung des europäischen Rechtsrahmens erforderlich.**

5. Für eine solide und stabilitätsorientierte Fiskalpolitik

- **Wir setzen uns nachdrücklich für eine solide und stabilitätsorientierte Fiskalpolitik der EU ein.** Eine Aufweichung der Verschuldungsregeln in der EU lehnen wir ab. Sie sind – wie die nationale Schuldenbremse – erforderlich, um in der EU ein stabiles finanzielles Fundament zu erhalten.

Deshalb fordern wir, dass die **Fiskalpolitik der EU sicherstellt**, dass

- die zur Erfüllung der EU-Aufgaben erforderlichen **Finanzmittel im regulären EU-Haushalt und Mehrjährigen Finanzrahmen** konsequent **priorisiert** und **Ausgaben streng wirkungsorientiert im Rahmen der bestehenden regulären Mittel eingesetzt** werden;
- die EU **bessere Rahmenbedingungen zur Mobilisierung von privatem Kapital** schafft, um damit u.a. auch Investitionen durch die EIB zu erleichtern;

- eine **weitere Vergemeinschaftung von Schulden und Haushaltsrisiken** in der EU **nicht erfolgt**. Dies lehnen wir strikt ab;
 - die **neuen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ohne Ausnahme bereits 2024 angewandt** werden und **bei der Methodik zur Schuldentragfähigkeitsanalyse keine neuen Verschuldungsspielräume für die Mitgliedstaaten** geschaffen werden;
 - der **europäische Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ einmalig** bleibt. Wir fordern die Europäische Kommission auf, so schnell wie möglich einen **Rückzahlungsplan** für die im Rahmen dieses Fonds schon aufgenommenen Schulden vorzulegen.
- **Preisstabilität ist unabdingbare Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Schaffung sicherer Arbeitsplätze.** Die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendige **Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) werden wir weiterhin wahren** und sie darin unterstützen, **Geldwertstabilität als prioritäres Ziel zu erhalten.**
 - **Wir treten dafür ein, dass die Bundesregierung der Einführung eines digitalen Euro als Ergänzung zum Bargeld im Rat der EU nur dann zustimmt, wenn sich der Deutsche Bundestag zuvor für dessen Einführung ausgesprochen hat.** Sollte es zur Einführung eines digitalen Euro kommen, müssen die privaten Finanzdienstleister eine zentrale Rolle spielen und **mögliche Risiken für die Finanzstabilität eingedämmt werden.** Für Verbraucher muss ein digitaler Euro die Privatsphäre schützen und kostenfrei nutzbar sein, um die notwendige Akzeptanz zu gewinnen.

6. Innere Reformen der EU zur Stärkung ihrer Handlungs- und Aufnahme-fähigkeit vorantreiben sowie EU-Erweiterungspolitik neu ausrichten

Wir müssen **Europa durch eine institutionelle Fortentwicklung nach innen und außen fit machen für die Herausforderungen in einer Welt im Umbruch.** Eine **innere Konsolidierung und Reform der EU** zur Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit ist auch **Voraussetzung für ihre Erweiterungs- und Aufnahmefähigkeit** – in einer Zeit, in der die aktuellen geopolitischen Veränderungen zu einer neuen Erweiterungsdynamik geführt haben. Die EU muss deshalb unverzüglich ihre eigenen Hausaufgaben anpacken, damit die notwendige institutionelle Weiterentwicklung – für die es u.a. dank bestehender sog. „Passerelle“- bzw. Brückenklauseln weitgehend keiner formellen Änderung der bestehenden EU-Verträge bedarf – vor der nächsten Erweiterung umgesetzt ist.

Zu den **erforderlichen EU-Reformen** gehören für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion insbesondere folgende Punkte:

- **Begrenzte Ausweitung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen im Rat der EU** auf bestimmte Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik, wie z.B. die Verhängung von Sanktionen.
- **Verschlinkung der Europäischen Kommission:** Die im Vertrag von Lissabon gefundene Formel zur Begrenzung der Anzahl der Kommissionsmitglieder sollte schnellstmöglich, spätestens aber vor der nächsten EU-Erweiterung umgesetzt werden.
- **Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, einschließlich frühzeitiger Berücksichtigung des Systems kommunaler Selbstverwaltung:** Mehr Europa dort, wo Europa mehr kann. Wir brauchen eine EU, die sich auf jene Aufgaben konzentriert, die auf europäischer Ebene besser als auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene erfüllt werden können. Dies gilt vor allem bei Sicherheit, Migration, Wirtschaft, Handel, Energie und Klimaschutz. **Eine pro-europäische Haltung und konsequente Beachtung des Subsidiaritätsprinzips schließen sich nicht aus.** Für die Ausarbeitung **delegierter Rechtsakte**, von denen nur im Ausnahmefall Gebrauch zu machen ist, sollte der Gesetzgeber den Umfang und die Bedingungen der an die Europäische Kommission übertragenen Befugnisse im jeweiligen Basisrechtsakt konkreter definieren. Wir brauchen zudem eine **bessere Balance bei der Wahl des jeweils adäquaten Legislativinstrumentes auf EU-Ebene.** Seit geraumer Zeit ist eine Verschiebung zugunsten der Verordnung und zulasten der Richtlinie erfolgt. Dies muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Grundsätzlich sollte **bei EU-Richtlinien** jedoch **nicht über eine 1:1-Umsetzung hinausgegangen** werden. Rechtlich mögliche Maßnahmen zur besseren Ausgestaltung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollten unter dieser Prämisse aber voll ausgeschöpft werden. **Europäisches Parlament und der Rat der EU sollten mit erweiterten Kontrollrechten ausgestattet werden** – bis hin zur jederzeitigen Möglichkeit der Rücknahme von zuvor erteilten Ermächtigungen an die Europäische Kommission.
- **Stärkere Nutzung des Prinzips der verstärkten Zusammenarbeit**, um bei Bedarf im institutionellen Rahmen der EU **mehr abgestufte Integrations-schritte und flexible Koalitionen im Sinne eines „Europas der Pioniere“ und des wegweisenden Schäuble-Lamers-Papiers mit dem Konzept des „Europas der verschiedenen Geschwindigkeiten“** zu ermöglichen. Das bedeutet auch, den Weg der „Dualität“ bei der parlamentarischen Kontrolle zu gehen, die entweder durch das Europäische Parlament oder die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten wahrgenommen werden kann. Um den Zusammenhalt in der EU zu schützen, muss verstärkte Zusammenarbeit aber immer für alle Mitgliedstaaten offenbleiben.
- **Verbindliche Verankerung des Diskontinuitätsprinzips auf EU-Ebene:** Wie in Nationalstaaten üblich sollten Gesetzesvorschläge, die bis zum Ende einer Legislaturperiode des Europäischen Parlaments nicht verabschiedet worden sind, neu eingebracht werden müssen.

Parallel hierzu bedarf es einer **Neuausrichtung der EU-Erweiterungspolitik** durch die **systematische Verfolgung eines schrittweisen Integrationsansatzes** – **ohne Abstriche bei den Beitrittskriterien wie der Rechtsstaatlichkeit:**

- **Unterhalb einer Vollmitgliedschaft ist die Vereinbarung von attraktiven Zwischenstufen für Kandidatenländer anzustreben, die noch nicht alle Beitrittsanforderungen erfüllen, aber Reformen beherzt umsetzen.** Derartige Maßnahmen hat die Europäische Kommission zwar schon in ihrer „Methodologie“ vom 5. Februar 2020 vorgesehen. Sie hat sich darin für „entschlossene und angemessene Maßnahmen“ ausgesprochen, „um eine schwerwiegende oder anhaltende Stagnation oder sogar Rückschritte bei der Umsetzung von Reformen und der Erfüllung der Anforderungen des Beitrittsprozesses zu sanktionieren“. Dies wurde bislang aber nicht bzw. nicht ausreichend umgesetzt. Zu einer entsprechend engeren Anbindung über Zwischenstufen gehört insbesondere ein **„phasing in“ in EU-Programme und EU-Politiken wie eine assoziierte Mitgliedschaft bei der Gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP/GSVP) ohne Stimmrecht.** Für diese Zwischenstufen müssen aber auch klare Bedingungen gelten, wie z.B. die vollständige Übernahme und Umsetzung der Beschlüsse der EU zur GASP einschließlich der im Zusammenhang mit der russischen Aggression gegen die Ukraine beschlossenen Sanktionen. Denkbar ist darüber hinaus die **Verleihung des Beobachterstatus bei Beratungen des Europäischen Parlaments und des Rates der EU.** Auf diese Weise werden rascher konkrete und fühlbare Fortschritte im Annäherungsprozess möglich – im Wissen, dass Beitrittsverhandlungen für eine Vollmitgliedschaft viele Jahre dauern können. Beitrittskandidaten brauchen eine realistische Perspektive, damit sie das Vertrauen in die EU nicht verlieren und sich mit Blick auf den globalen Systemwettbewerb nicht anderweitig orientieren.
- **Gleichzeitig müssen die einzelnen EU-Kandidatenländer weiter nach ihren jeweils eigenen Fortschritten beurteilt werden.** Entscheidend bleiben die individuellen nationalen Anstrengungen, alle rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Kriterien zu erfüllen. Klar ist aber auch, dass der Epochenbruch, mit dem wir seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine konfrontiert sind, allein schon aus geopolitischen Gründen eine Forcierung der Unterstützungsanstrengungen auf Seiten der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Anbindung der Länder des Westbalkans, der Ukraine, der Republik Moldau und Georgiens an die EU erfordert. Dazu gehört u.a. der **Berliner Prozess.** In diesem Rahmen gefasste Beschlüsse müssen umgesetzt werden. Nur so wird es gelingen, die zwischenstaatliche und -gesellschaftliche Zusammenarbeit in der Westbalkan-Region zu verbessern.
- **Durch entsprechende verbindliche Regelungen und Verfahren sollte für alle EU-Mitgliedstaaten und Kandidatenländer möglichst bald abgeschlossen werden, dass offene bilaterale Fragen während des Beitrittsprozesses instrumentalisiert werden.** Bilaterale Streitigkeiten sind durch qualifizierte Mehrheitsentscheidungen zu klären, integrationspolitische

Fragen durch die entsprechende europäische Instanz, z.B. den Europäischen Gerichtshof (EuGH), zu entscheiden.

- Die aktuellen strategischen Herausforderungen und Umbrüche machen nicht zuletzt die **Anbindung an die EU auch für solche Partnerländer notwendig, die nicht oder nicht absehbar eine EU-Mitgliedschaft anstreben**. Hierfür gilt es u.a., das **Potenzial der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG)** zur Anbindung gleichgesinnter Staaten an die EU in unserem eigenen strategischen Interesse **voll auszuschöpfen** – aber nicht als Ersatz für die EU-Beitrittsperspektive von Kandidatenländern.

III. Fazit

Um all das und mehr geht es in den nächsten fünf Jahren. **Wir wollen eine starke EU, die ihre Kernversprechen hält: für Sicherheit und Wohlstand in Freiheit und Frieden.** Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird hierzu ihren Beitrag leisten und die Arbeit in der EU weiterhin tatkräftig, auch kritisch, aber stets konstruktiv begleiten.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Thorsten Frei MdB
Alexander Hoffmann MdB
Platz der Republik 1